Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Digitalisierung und
Innovation des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Thorsten Schick MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Seite 1 von 4

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 23. November 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema "Umsetzungsstand des E-Government-Gesetzes und des Landesprogramms E-Government" gebeten.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Berger Allee 25 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0 Telefax 0211 61772-777 poststelle@mwide.nrw.de www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahnlinien 706, 708, 709 bis Haltestelle Poststraße Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zum "Umsetzungsstand des E-Government-Gesetzes und des Landesprogramms E-Government"

## I. Vorbemerkung

Der Berichtsantrag zum Umsetzungsstand des E-Government-Gesetzes setzt bei den – insbesondere rechtlichen – Rahmenbedingungen an, die in der vergangenen Legislaturperiode geschaffen worden sind. Die Landesregierung will den Prozess deutlich beschleunigen. Die Konsequenzen aus der angestrebten Beschleunigung des Prozesses werden derzeit in das Umsetzungsprogramm eingearbeitet.

## II. Zu den einzelnen Fragen

a) Wie viele Kommunen haben die vorgenannten gesetzlichen Verpflichtungen - insbesondere diejenigen, die ab 2018 gelten - bereits umgesetzt?

Gesicherte Erkenntnisse liegen der Landesregierung hierzu nicht vor. Die Landesregierung geht aber davon aus, dass die nordrheinwestfälischen Kommunen die bestehenden rechtlichen Verpflichtungen ernst nehmen und erfüllen.

- b) Mit welchen Angeboten unterstützt die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung dieser Verpflichtungen?
- e) Wie wird das kommunale Förderprogramm künftig weitergeführt?

Die Unterstützung der Kommunen erfolgt in unterschiedlicher Weise:

• Die Landesregierung unterstützt den Aufbau eines Kompetenzzentrums Digitalisierung für die Kommunen und den Betrieb des Servicekontos für alle Kommunen. (Anm.: Die zentrale Funktion des Servicekontos ist die rechtssichere Authentifizierung gegenüber der Verwaltung, auch mit Hilfe der eID-Funktion des neuen Personalausweises. Sobald ein Verwaltungsverfahren an das Servicekonto NRW angebunden ist, kann z.B. ein Antrag über das Servicekonto rechtsverbindlich elektronisch eingereicht werden. Ein Ausdrucken, handschriftliches Unterzeichnen und Abschicken von Anträgen ist so nicht mehr notwendig.) Die Modalitäten der Förderung sind in der finalen Abstimmung zwischen den Beteiligten.

Seite 3 von 4

- Zur Unterstützung der Kommunen bei der Bereitstellung von Informationen über die auf elektronischem Wege angebotenen Dienstleistungen soll eine Landesredaktion NRW eingerichtet werden. Das dafür notwendige Konzept ist inzwischen von dem IT-Kooperationsrat gebilligt, der Aufbau der Landesredaktion erfolgt in einem hierzu eingerichteten Grundlagenprojekt im Rahmen des Programms Digitale Verwaltung NRW.
- Mit Blick auf die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes des Bundes (OZG) arbeiten Landesregierung und Kommunen eng zusammen bei der Entwicklung eines Serviceportal-Verbundes. Ziel ist die intelligente und nutzerfreundliche Verknüpfung bestehender bzw. noch aufzubauender Serviceportale; über die Serviceportale wiederum sollen künftig Dienstleistungen der Verwaltung aufzurufen und dann dezentral im jeweiligen Fachverfahren elektronisch abzuwickeln sein.
- c) Wie ist der Umsetzungsstand der einzelnen Punkte aus dem Landesprogramm E-Government? Wie ist der Zeithorizont bei den noch nicht realisierten Vorhaben?

Die Umsetzung des E-Government-Gesetzes erfolgt im Rahmen des Programms "Digitale Verwaltung NRW". Hier werden u.a. die Basiskomponenten entwickelt und bereitgestellt. Basiskomponenten sind Systembausteine oder -dienste, die – einmal entwickelt und bereitgestellt – für unterschiedliche fachliche Anwendungsfälle zum Einsatz kommen können. Durch eine technische Verzahnung unterschiedlicher Basiskomponenten können mit reduziertem Entwicklungs- und Wartungsaufwand medienbruchfreie E-Government-Anwendungen realisiert werden.

Neben den Basiskomponenten umfasst das Programm ebenso die im EGovG NRW verankerten Aufgabenfelder der elektronischen Vorgangsbearbeitung und der Geschäftsprozessoptimierung sowie "übergeordnete und begleitende" Themen wie z.B. das Normenscreening und das Veränderungsmanagement. Für alle im Programm enthaltenen Schwerpunkte werden die notwendigen Grundlagen in sogenannten *E-Government-Grundlagenprojekten* erarbeitet.

Die Mehrheit der E-Government-Grundlagenprojekte befindet sich bereits in der Durchführungsphase. Dies gilt auch für die Bereitstellung

Seite 4 von 4

eines sicheren elektronischen Zugangs zur Verwaltung und die Sicherstellung der Annahme von elektronischen Nachweisen in bestehenden Verwaltungsverfahren.

d) Wie ist der Umsetzungsstand bei der elektronischen Aktenführung und der elektronischen Prozessoptimierung?

Die Software-Lösung zur elektronischen Aktenführung (E-Akte) ist im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung beschafft. Derzeit nehmen der Auftragnehmer und der zentrale IT-Dienstleister des Landes (IT.NRW) – in Abstimmung mit den Ressorts unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie – nötige Anpassungen der Software vor. Die ausgewählte Software-Lösung wird Mitte des Jahres 2018 zur Verfügung stehen. In dieser Phase soll zugleich die Rollout-Planung innerhalb der Landesregierung abgestimmt werden.

Im Bereich der Prozessoptimierung werden derzeit die notwendigen Voraussetzungen – wie z.B. die Erhebung einer vollständigen Prozessliste, die Ausschreibung von unterstützender Software für die Prozessmodellierung und die Erarbeitung einheitlicher Konventionen zur Prozessmodellierung – im Rahmen des entsprechenden E-Government-Grundlagenprojektes geschaffen. Als einheitliche Notationsmethode für die Prozessbeschreibungen ist der internationale Standard BPMN 2.0 (Business Process Model and Notation) festgelegt worden.

Zudem wird im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie ab Mitte Dezember diesen Jahres die elektronische Laufmappe pilotiert. Die dafür erforderliche technische Lösung steht bereit.